



Corona Sportordnung

Stand: 01. Dezember 2021

Seit dem 01.12.2021 befinden wir uns in der Warnstufe 2

Im TSV Adendorf gelten für den Sportbetrieb die nachfolgenden Vorschriften:

Geschlossene Räume

In geschlossenen Räumen gilt die 2G+ - Regel. An Sportangeboten in den Sporthallen darf nur teilnehmen, wer geimpft oder genesen ist. Der 2G-Status sowie der aktuell Teststatus wird von den Trainern/Übungsleitern kontrolliert und dokumentiert. Es besteht eine **Maskenpflicht (Schutzniveau FFP2 oder KN95)**, außer beim Sporttreiben oder im Sitzen. Soweit möglich, sollte zudem ausreichend Abstand (mindestens 1,5 Meter) gehalten werden.

Unter freiem Himmel

Bei der Nutzung von Sportanlagen unter freiem Himmel gelten die 2G-Regeln.

In Umkleidekabinen und Duschen gilt 2G+! In den Kabinen besteht eine **Maskenpflicht (Schutzniveau FFP2 oder KN95)**.

Der 2G-Status sowie der aktuell Teststatus wird von den Trainern/Übungsleitern kontrolliert und dokumentiert.

Erläuterungen:

2G Regel: Geimpft oder genesen.

2G+ Regel: Geimpft oder genesen mit zusätzlichem Test (siehe Anmerkung)

3G Regel: Geimpft, genesen oder getestet (siehe Anmerkung).

Anmerkung: Test gemäß § 7 NCoronaV mittels PCR-Test oder Bürgertest mit Nachweis. **Einen Selbsttest vor Ort können wir organisatorisch bedingt nicht anbieten!**

Diese Regelungen gelten für alle Sportanlagen des TSV Adendorf und alle Sportanlagen, in denen der TSV Adendorf Sportangebote betreibt. **Sie gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.**

TSV Adendorf, 01. Dez. 2021

Der geschäftsführende Vorstand

Sport

Gilt bereits
ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:

bei Nutzung von Sportanlagen in Innenräumen:

unter freiem Himmel:

bei Inzidenz über 35	→ 3G  	→ 3G 
Warnstufe 1	→ 2G  	→ 3G 
Warnstufe 2	→ 2G+   <i>nur noch FFP2</i> 	→ 2G 

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3 → *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.
Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*